

8. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wiesenweg“

Begründung

A) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau hat in seiner Sitzung am 08.04.2003 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wiesenweg“ im Bereich des Grundstücks Flnr. 791 zu ändern.

B) Lage, Höhenentwicklung und Beschaffenheit des Baugebietes

Lage: Das Grundstück Flnr. 791 wird im Osten von der Benefiziumstraße, im Süden vom Wiesenweg, im Westen von einem öffentlichen Fußweg und im Norden von einer Garagenbebauung begrenzt.

Bei dem Grundstück handelt es sich im wesentlichen um ebenes Gelände und der Untergrund besteht aus kiesigem Material und bildet einen tragfähigen und sicheren Baugrund.

C) Geplante bauliche Nutzung:

Die Eigentümer beabsichtigen die Eingangssituation des bestehenden Modemarktes attraktiver zu gestalten. Hierzu ist geplant, den Eingangsbereich mit Überdachung und Windfang zu verlegen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die bisher festgesetzten Baugrenzen geringfügig zu erweitern.

Die Änderung ist aus städtebaulicher Sicht vertretbar und die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

D) Ver- und Entsorgung, Erschließung:

Die geplante bauliche Nutzung bedingt keine Änderung der bestehenden Erschließungseinrichtungen.

STADT SCHONGAU
Schongau, den 04.07.2003

Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister

